

Sanierung der Straßen in Milbertshofen (Postleitzahlenbereich 80807 und 80809)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01325
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
am 21.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10962

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01325

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 27.09.2023
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 21.06.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Straßen in Milbertshofen im Postleitzahlenbereich 80807 und 80809 saniert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mehrere Straßen in Milbertshofen zeigen, bedingt durch verschiedene Grabungsflächen, Verschleißerscheinungen. Die Straßen befinden sich aber in einem verkehrssicheren Zustand. Durch turnusmäßige Straßenkontrollen wird der Zustand der Straßen regelmäßig dokumentiert und verkehrsgefährdende Schadstellen werden unverzüglich beseitigt.

Der Straßenunterhalt hat in den vergangenen Jahren immer wieder Straßen im Bereich Milbertshofen saniert. Hierzu zählen u. a. Teile der Milbertshofener Straße, Abtstraße, Schleißheimer Straße und der Petueltunnel. Dieses Jahr ist die Sanierung der Moosacher Straße zwischen Schleißheimer Straße und der Lerchenauerstraße geplant.

Bei der stadtweiten Planung der Sanierungsmaßnahmen muss das Baureferat jedes Jahr auf die aktuellen Ereignisse und auf die Abstimmungen mit anderen Sparten und Planungsbeteiligten, der Notwendigkeit der Baustellenkoordinierung und auf auftretende Schadensbilder in den Verkehrsflächen reagieren. Dementsprechend werden die jährlichen Sanierungsmaßnahmen priorisiert und umgesetzt.

Das Baureferat wird bei der Planung der Sanierungsmaßnahmen je nach Priorität weitere Straßen aus Milbertshofen in das Sanierungsprogramm aufnehmen. Derzeit kann noch kein Umsetzungszeitpunkt für weitere konkrete Sanierungsmaßnahmen benannt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01325 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 kann nur nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat hat in den letzten Jahren immer wieder Straßen in Milbertshofen saniert. Dieses Jahr soll die Moosacher Straße zwischen Schleißheimer Straße und Lerchenauerstraße saniert werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01325 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 15.06.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23450

An das Baureferat - H31

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Nord
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.